

H a u s h a l t s s a t z u n g 2 0 1 2

der Stadt Calbe (Saale)

Aufgrund der §§ 155 und 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat Calbe in seiner Sitzung am die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	11.692.000 €
	in der Ausgabe auf	15.186.000 €
	Defizit	3.494.000 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	6.511.700 €
	in der Ausgabe auf	6.511.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 951.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2012 in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	294 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf		350 v.H.

§ 6

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffung längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wird, gemäß § 56 GemHVO Doppik i. V. m. § 19 Absatz 1 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 4 GemHVO.

Calbe (Saale), den

Siegel

T i s c h m e y e r
Bürgermeister